



H O R N E M A N N I N S T I T U T
ZENTRUM FÜR DIE ERHALTUNG DES WELTKULTURERBES

Überlassungsvertrag

über die Ausleihe des Michaelis-Koffers

zwischen

dem Hornemann Institut der HAWK, vertreten durch die Institutsleiterin,
Fr. Dr. Angela Weyer,

Leihgeberin

und

der/die, PädagogIn
LeihnehmerIn

§1

Die Leihgeberin überlässt dem/r Leihnehmenden einen Michaelis-Koffer einschließlich
Zubehör (s. Anhang)

Mit einer Abwesenheit der Leihgabe vom bis..... ist zu rechnen.

§2

Die Leihgabe darf nur an die eigenen Lernenden weitergegeben werden, nicht an Dritte.

§4

Der Verleiher überlässt die Leihgabe den Entleihenden in gebrauchsfähigem Zustand.

§5

In Schadensfällen oder bei sonstigen Veränderungen, die sich während der Ausleihe zeigen,
ist der Leihgeber unverzüglich zu benachrichtigen.

§6

Es wird keine Leihgebühr erhoben, sondern nur um eine Kautions von 40 € gebeten.

§7

Gerichtsstand ist Hildesheim.

Hildesheim, den

Unterschrift LeihnehmerIn

Unterschrift Leihgeberin